

# Vergleich alte – neue Sportförderrichtlinien

	Alt	Fördesumme alt (*)	Förder summe neu (*)	Neu	Bemerkung
<b>Präambel</b>	---			Neu hinzugefügt	
<b>§ 1 Aufnahmekriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitz in LB</li> <li>- Vereinsmitglieder sollen ortsansässig sein</li> <li>- Haupttätigkeit im Gebiet LB</li> <li>- Gemeinnützigkeit</li> <li>- Mitglied im WLSB</li> <li>- sollte Stadtverband angehören</li> <li>- seit 3 Jahren bestehen</li> <li>- ausschließlich sportliche Ziele verfolgen</li> <li>- insbesondere um Jugendförderung bemühen</li> </ul>			<p>Empfehlung der Verwaltung aber Entscheidung letztendlich im zuständigen gemeinderätlichen Ausschuss nach Anhörung des Stadtverbands für Sport.</p> <p>Die aufgeführten Grundsätze sind nicht abschließend, d.h. es können auch zusätzliche Gründe im Einzelfall berücksichtigt werden.</p>	Immer Einzelfallentscheidung. Somit kann beeinflusst werden, ob z.B. ein 13. Fußballverein in die Förderung aufgenommen werden soll, obwohl es jetzt schon Platzprobleme auf den Sportplätzen gibt, oder z.B. das vorhandene sportliche Angebot ausreichend ist.
<b>§ 2 Grundförderung</b>	<p>Unterteilung in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwachsene</li> <li>- Jugendliche</li> <li>- Kinder</li> </ul>	222.000 €	223.500 €	<p>Unterteilung in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis einschließlich 18 Jahre</li> <li>- ab 19 Jahre</li> </ul>	Redaktionelle Überarbeitung
	Jugendförderung wird in einem separaten Paragraphen aufgeführt			Jugendförderung ist in Grundförderung integriert	

	<b>Alt</b>	<b>Fördesumme alt (*)</b>	<b>Fördesumme neu (*)</b>	<b>Neu</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>§ 3 Förderung von Übungsleitern</b>	Zuschuss nur für Trainer im Jugendsportbereich	33.000 €	33.000 €	Zuschuss für Trainer im Jugend-, Erwachsenen- & Seniorenbereich	Qualitätssteigerung der Vereinsarbeit (es werden auch Trainer im Bereich Prävention, Rehabilitation usw. gefördert)
	Voraussetzungen: - mindestens 120 Trainings- stunden pro Jahr			Keine Mindestzahl an Trainings- stunden, sondern Deckelung bei 200 Trainingsstunden pro Jahr	Anlehnung an WLSB. Seitens der Vereine ist nur noch ein Zuschussantrag zu stellen (bisher je ein Antrag an WLSB und Stadt).
	- Mindestmitgliedsbeitrag für Jugendliche in Höhe von 40,00 €/Jahr			Jeder Verein, der in die städtische Förderung aufgenommen ist, hat grundsätzlich Anspruch auf diesen Zuschuss	Somit Arbeitserleichterung für beide Seiten (Vereine und Stadt). Auch für wenige Trainings- stunden/Jahr wird somit ein Zuschuss gewährt.
<b>§ 4 Personalkosten- zuschuss</b>	---	---	30.000 €	Unterteilung in - Vollzeitkräfte - Teilzeitkräfte - 400 €-Kräfte - Vom WLSB anerkannte, lizenzierte Vereinsmanager und entsprechende Fachkräfte	Neue Förderart, die auch Vereinskooperationen und -fusionen fördern und das Ehrenamt entlasten soll.
<b>§ 5 Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V.</b>		135.000 €	135.000 €	Keine Änderung, wurde lediglich in einem Paragraphen zusammengefasst	Redaktionelle Überarbeitung
<b>§ 6 Mietkostenzuschuss</b>				Keine Änderung	
<b>§ 7 Betriebskosten- zuschuss</b>	Zuschuss wurde ermittelt nach - Dusch- und Umkleieräumen - gemeldeten Mannschaften	37.000 €	39.000 €	Zuschuss wird pauschal ermittelt nach - Dusch- und Umkleieräume - Gesamtmitgliederzahl	Berechnung der gemeldeten Mannschaften ist nicht verlässlich überprüfbar.

	Alt	Förder-summe alt (*)	Förder-summe neu (*)	Neu	Bemerkung
§ 8 Fahrkostenzuschuss		45.000 €	44.000 €	- Änderung bei den Kriterien: Zuschuss erst ab 100 km	
§ 9 Leistungssport- förderung	Für Aktive und A-Jugend gelten dieselben Fördervoraussetzungen	89.000 €	68.000 €	- Für Aktive gelten <b>reduzierte</b> Fördervoraussetzungen - Für A-Jugend gelten die <b>alten</b> Fördervoraussetzungen	
	<b>Stufe 1</b> - Mannschaften, die der höchsten Liga angehören (mind. 3 Bundesländer) - Sportlerinnen und Sportler, die bei Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften Platz 1 – 8 belegen - Angehörige des A-Kaders (Bund)			<b>Stufe 1 (gilt nur für Aktive)</b> - Mannschaften, die der höchsten Liga angehören (mind. 3 Bundesländer) - Platzierungen bei Meisterschaften: Deutsche Meisterschaften Platz 1-3 Europameisterschaften Platz 1-5 Weltmeisterschaften Platz 1-8	Bei Aktiven: - kein A-Kader mehr - bei DM und EM Platzierungen reduziert
	<b>Stufe 2</b> - Mannschaften, die der zweithöchsten Liga angehören (mind. 2 Bundesländer) - Sportlerinnen und Sportler, die bei Regionalmeisterschaften (mind. 2 Bundesländer) Platz 1-5 belegen - Mannschaften, die der dritthöchsten Liga angehören, sofern mind. noch 3 tiefere Spielklassen im Ligasystem bestehen - Angehörige des B-Kaders (Bund).			<b>Stufe 2 (gilt nur für Aktive)</b> - Mannschaften, die der zweithöchsten Liga angehören (mind. 2 Bundesländer). - Platzierungen bei Meisterschaften: Regionalmeisterschaften (mind. 2 Bundesländer) Platz 1-3	Bei Aktiven: - keine Mannschaften in der dritthöchsten Liga mehr - kein B-Kader mehr - bei Regionalmeisterschaften Platzierungen reduziert

	Alt	Förder-summe alt (*)	Förder-summe neu (*)	Neu	Bemerkung
<b>§10</b> Förderung von örtlichen Sportveranstaltungen				Keine Änderung	
<b>§11</b> Förderung von nichtsportlichen Veranstaltungen				Keine Änderung	Redaktionelle Überarbeitung
<b>§ 12</b> Förderung von Vereinsjubiläen	Höchstbetrag 2.600 €			Höchstbetrag 3.000 €, sonst keine Änderung	
<b>§13</b> Zuschüsse für Baumaßnahmen	65 % Zuschuss			Reduziert auf 50 % Zuschuss	Unter Berücksichtigung, dass Vereine zusätzlich über den WLSB einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % erhalten können.
				Arbeitsleistung 10 € pro Stunde	Dies wurde bisher schon so praktiziert, stand jedoch nicht explizit in den Richtlinien.
				Bei Zuschüssen über 25.000 € ist die VOB anzuwenden.	
				Erstellung und grundlegende Sanierung von Tennisplätzen wird mit 30 % der Kosten pro Platz bezuschusst (höchstens jedoch 12.000 €)	Dies wurde bisher schon so praktiziert, stand jedoch nicht explizit in den Richtlinien.

	<b>Alt</b>	<b>Fördesumme alt (*)</b>	<b>Fördersumme neu (*)</b>	<b>Neu</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>§ 14 Ehrung der besten Sportlerinnen und Sportler</b>				Erweitert bei Bronze-Medaille um „Süddeutsche Meisterschaft – Platz 2 und 3“	
<b>§ 15 Förderung innovativer Projekte</b>	---	---	20.000 €	Neu hinzugefügt	Anregung aus den Beratungen zum Sportentwicklungsplan. Kooperationen/Fusionen von Sportvereinen können u.a. ein solches innovatives Projekt darstellen
<b>SUMMEN</b>		<b>561.000 €</b>	<b>592.500 €</b>		
<b>DIFFERENZ</b>	<b>+ 31.500 €</b>				

(\*) Alle Beträge gerundet. Zahlreiche Förderbeträge sind von sportlichen Erfolgen bzw. Teilnahme an Wettkämpfen usw. abhängig.